



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 13. März 2020
(OR. en)

6603/20
ADD 1
LIMITE
PV CONS 14
ENV 156
CLIMA 52

ENTWURF EINES PROTOKOLLS
RAT DER EUROPÄISCHEN UNION
(Umwelt)
5. März 2020

INHALT

Seite

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

4.	Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC): Vorlage der langfristigen Strategie	3
7.	Ökologisierung des Europäischen Semesters	3
8.	Sonstiges	3
	d) Einführung der vollständigen Versteigerung für den Luftverkehr im Rahmen des EU-EHS	
	e) Hochrangiges Symposium zum Thema Wasser – Brückenschlag zwischen den Nachhaltigkeitszielen 6 und 14 (Lissabon, 2. Juni 2020)	
	f) Beifänge von Gemeinen Delphinen, Schweinswalen und anderen geschützten Arten in Fanggeräten – ein Aufruf zum sofortigen Handeln	
	ANLAGE – Erklärungen für das Ratsprotokoll	6

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

4. **Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC): Vorlage der langfristigen Strategie** Dok. 6348/20
Annahme

Der Rat nahm die in Dokument 6612/20 + COR 1 enthaltene Vorlage an.

7. **Ökologisierung des Europäischen Semesters** Dok. 5993/20
Gedankenaustausch Dok. 15321/19

Der Rat führte anhand der vom Vorsitz ausgearbeiteten Fragen einen Gedankenaustausch über die Ökologisierung des Europäischen Semesters (Dok. 5993/20).

Sonstiges

8. d) **Einführung der vollständigen Versteigerung für den Luftverkehr im Rahmen des EU-EHS** ☐ Dok. 6116/20
Informationen der polnischen Delegation

Der Rat nahm die Informationen der polnischen Delegation sowie die Bemerkungen anderer Delegationen und der Kommission zur Kenntnis.

- e) **Hochrangiges Symposium zum Thema Wasser – Brückenschlag zwischen den Nachhaltigkeitszielen 6 und 14 (Lissabon, 2. Juni 2020)** Dok. 6439/20
Informationen der portugiesischen Delegation

Der Rat nahm die Informationen der portugiesischen Delegation zur Kenntnis.

- f) **Beifänge von Gemeinen Delphinen, Schweinswalen und anderen geschützten Arten in Fanggeräten – ein Aufruf zum sofortigen Handeln** Dok. 6464/20
Informationen der Kommission

Der Rat nahm die Informationen der Kommission sowie die Bemerkungen der anderen Delegationen zur Kenntnis.

Erklärungen zu den nicht die Gesetzgebung betreffenden A-Punkten in Dokument 6202/20

Zu A-Punkt 3: **Beschluss des Rates über den Abschluss des partnerschaftlichen
Abkommens über nachhaltige Fischerei mit der Republik Gambia und
des dazugehörigen Durchführungsprotokolls**
Annahme

ERKLÄRUNG DER KOMMISSION

„Der Gerichtshof hat mit seinem Urteil in den verbundenen Rechtssachen C-103/12 und C-165/12 (Europäisches Parlament und Kommission gegen Rat) eindeutig bestätigt, dass Beschlüsse im Zusammenhang mit dem Abschluss externer Fischereiabkommen in vollem Umfang in den Anwendungsbereich des Artikels 43 Absatz 2 AEUV (in Verbindung mit dem nach Artikel 218 AEUV anwendbaren Verfahren, d. h. Artikel 218 Absatz 6 Buchstabe a Ziffer v für Beschlüsse über den Abschluss von Abkommen) fallen, und den Standpunkt verworfen, dass solche Beschlüsse in den Anwendungsbereich des Artikels 43 Absatz 3 AEUV fallen könnten.

In Bezug auf den Beschluss über den Abschluss des partnerschaftlichen Abkommens über nachhaltige Fischerei zwischen der Europäischen Union und der Republik Gambia und des dazugehörigen Durchführungsprotokolls bedauert die Kommission die Änderung des Rates, wonach anstelle von Artikel 43 Absatz 2 AEUV als materielle Rechtsgrundlage nun Artikel 43 AEUV (ohne Erwähnung des Absatzes) herangezogen wird, und hält daher an ihrem ursprünglichen Vorschlag fest.“
